

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

182 (5.8.1869)

Beilage zu Nr. 182 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 3. August 1869.

Asien.

Hongkong, 5. Juli. (Köln. Ztg.) Unter erhebenden Feierlichkeiten wurde heute das hiesige Konsulat des Norddeutschen Bundes eingeweiht. Eine große Anzahl Deutscher, untermischt mit vielen Angehörigen anderer Nationen, versammelten sich vor dem schön geschmückten Gebäude; unter ihnen befand sich Baron Carlomag, der norddeutsche Konsul aus Kanton, der französische Konsul du Chesne, der holländische Vizekonsul Determann, der spanische Konsul Creighton, der portugiesische Generalkonsul dos Remedios, der belgische Konsul Vinthead. Hundert Celeute von der norddeutschen Korvette „Medusa“, welche gerade hier vor Anker lag, bildeten Spalier vor dem Konsulate. Die eintretenden Gäste empfing der norddeutsche Konsul Hr. Gimbeck in seiner Amtsuniform mit einer angemessenen Rede, in welcher u. A. er seine Freude über die Anwesenheit der „Medusa“ aussprach, als ein Zeichen, daß die Regierung des Norddeutschen Bundes von der Notwendigkeit überzeugt sei, den rasch vorwärtsschreitenden deutschen Handel in China und den chinesischen Gewässern zu schützen. Als er seine Ansprache mit einem Hoch auf den Königl. Schirmherrn des norddeutschen Bundes schloß, donnerten von der „Medusa“, von dem englischen Admiralschiffe „Prinzess Charlotte“, von den österreichischen Kriegsschiffen „Donau“ und „Erzherzog Friedrich“ und von dem amerikanischen Kanonenboot „Unadilla“ vollende Salutsschüsse; auf all diesen Schiffen, sowie auch auf den festlich geschmückten deutschen Handelsschiffen im Hafen, wehte die norddeutsche Flagge. Bei dem Festmahle brachte der bisherige preussische Konsul Mentz den Trinkspruch auf die königliche Familie aus; ihm erwiederte Kapitän Struben von der „Medusa“. Baron Carlomag pries darauf die Verdienste, welche sich Hr. Mentz um sein Vaterland und dessen auswärtige Söhne erworben habe. Der neue Konsul, Hr. Gimbeck, brachte darauf in französischer Sprache einen Toast auf die anwesenden fremden Konsule aus, worauf Hr. du Chesne, der französische Konsul, den allgemeinen Frieden und die allgemeine Wohlfahrt feierte.

Badische Chronik.

* Aus den Berichten der Landeskommissäre.

Vermögen, Schulden und Kreditanstalten.

III. (Schluß.)

Die Summe der auf Pfandurkunden ausgeliehenen Kapitalien betrug pro 1865 für das ganze Großherzogthum 14,540,000 fl., der auf richterliche Unterpfänder eingetragenen 8,455,000 fl. Im Jahr 1866 ging erstere Summe auf 12,790,000 fl. zurück, während letztere auf 11,576,000 fl. stieg. 1867 stieg jene wieder auf 13,805,000 fl., doch auch diese noch weiter auf 11,657,000 fl. Im Jahr 1868 endlich gingen beide Zahlen zurück; erstere auf 12,975,000 fl., letztere auf 10,210,000 fl.

So ungenügend diese Zahlen auch für gewisse Untersuchungen sein würden, indem weder der wirkliche Schuldenstand zu irgend einem Zeitpunkte noch die Summe der erfolgten Beschlüssen ersichtlich ist, Beides auch nach dem gegenwärtigen Stande unseres Pfannewesens nicht ermittelt werden kann: so erkennt man doch mit hinlänglicher Deutlichkeit den Einfluß der allgemeinen Verhältnisse, wie sie in den einzelnen Jahren herrschend gewesen sind. Im Kriegsjahr der gekündeten Kredit bei gleichzeitigem großem Geldbedürfnis; 1867 die Nachwirkungen des Kriegsjahres bei gebesserten Kreditverhältnissen; 1868 die allenthalben fühlbare Wirkung eines überaus segneten Jahres, welches zwar immer noch einen Theil der Mißstände wahrnehmen läßt, unter denen die vorangehenden Jahre gelitten, dem Fortschritte aber in merklicher Weise Raum gibt. — Es liegt nahe, daß man die Kapitalien, um welche es sich hier handelt, nur zum Theil als produktive ansehen kann. Insofern zwar, als sie in irgend einer Form dazu dienen oder dienen, die Weiterproduktion der Einzelwirtschaften zu ermöglichen, lassen sie sich wohl so ziemlich alle als produktiv bezeichnen; aber diejenige Produktivität, welche die Bedingungen der Wertberzeugung nur eine vermehrt und dadurch die Erzeugung verhältnismäßig steigert, welche also z. B. bei Kulturverbesserungen, bei Anschaffung von Maschinen oder besseren Geräthen, bei Erzielung geeigneterer Wohn- und Wirtschaftsräume u. s. w. eintritt, knüpft sich offenbar nur an einen Theil der Aufwendungen, welche mit den hier in Frage stehenden Geldern bestritten wurden. In allen den Fällen, deren Zahlenverhältnis sich durch die gestiegene Menge der Einträge auf richterliches Unterpfand ausdrückt, ist die günstigste Annahme die, daß die Wirtschaft zwar in ihrem bisherigen Umfange aufrecht erhalten werden kann, jedoch stärker belastet ist als früher; sehr häufig liegt jedoch ein förmlicher wirtschaftlicher Rückgang vor. Auch mit einem Theil der auf Pfandurkunden entliehenen Kapitalien verhält es sich nicht anders; das Geld dient nicht zur Verbesserung, sondern es muß irgend einen erlittenen Ausfall decken, das Anlagekapital steigt also bei wahrscheinlich eher vermindertem als vermehrtem Ertrage, und unter solchen Umständen ist ein Rückgang des öffentlichen Wohlstandes von selbst gegeben. — Indessen ist die Sache doch in Wirklichkeit so schlimm nicht wie sie aussieht. Zunächst steht dieser Klasse von Kapitalien doch eine andere und zwar eine überwiegend große von solchen gegenüber, welche direkt als produktiv bezeichnet werden dürfen. Schon der Umstand, daß jene durch ungünstige Verhältnisse bebingten Schwankungen doch nur einen Theil, und zwar keinen allzu großen, der einzelnen Sum-

men bilden, läßt vermuthen, daß die normale, vorwiegend dem wirtschaftlichen Fortschritt dienende Kapitalverwendung weit aus am bedeutendsten ist. Sodann aber ist unser ganzer heutiger Betrieb schon von Haus aus in so hohem Maße ein intensiver, daß die bloße Aufrechterhaltung schon von Werth ist, zumal gewisse Fortschritte unausgesetzt, wenn auch langsam, ihren Weg machen. Und endlich darf auch darauf hingewiesen werden, daß die angeführten jährlichen Eintragungen immerhin nur einen geringen Theil, wahrscheinlich noch nicht ein Prozent des gesammten Nationalvermögens darstellen.

Es dürfte interessant sein, die verhältnismäßige Betheiligung der einzelnen Kreise an der Liegenschaftsverpfändung — soweit dieselbe aus obigen Zahlen ersichtlich ist — in's Auge zu fassen. Obenan steht der Kreis Konstanz mit 2,226,000 fl. auf Pfandurkunden und 1,321,000 fl. auf richterliches Unterpfand. Kann niedriger ist Karlsruhe mit 2,131,000 und 1,320,000 fl. Erklärt sich letzteres wohl zum größten Theile aus dem Umfange des Kreises und auch vielleicht aus der starken Bauhätigkeit in der Stadt Karlsruhe, so muß bei Konstanz die Ursache entschieden in dem Vorherrschenden des Besitzthums todter Hand gesucht werden. — Auf Karlsruhe folgt Heidelberg mit 1,903,000 und 814,000 fl., dann Mannheim mit 1,506,000 und 854,000 fl., Freiburg mit 1,096,000 und 1,252,000 fl., Lörrach mit 772,000 und 969,000 fl., Baden mit 840,000 und 840,000 fl., Mosbach mit 610,000 und 1,024,000 fl., Offenburg mit 622,000 und 855,000 fl., Waldshut mit 773,000 und 628,000 fl. und Billingen mit 497,000 und 333,000 fl. Die freiwilligen Unterpfänder überwiegen bei Konstanz, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim (bei allen diesen sehr bedeutend und zwar am stärksten bei Heidelberg), Billingen und Waldshut; bei Baden stehen die Zahlen gleich; die gerichtlichen Unterpfänder überwiegen bei Freiburg, Lörrach und Offenburg um ein nicht sehr Bedeutendes und bei Mosbach sehr ansehnlich. — Im Jahre 1866 stellt sich die Reihenfolge wie nachstehend: freiwillige Unterpfänder: Konstanz, Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Offenburg, Heidelberg, Lörrach, Baden, Waldshut, Mosbach, Billingen; gerichtliche: Karlsruhe, Konstanz, Freiburg, Mosbach, Heidelberg, Mannheim, Offenburg, Baden, Waldshut, Lörrach, Billingen. Im Jahre 1867: freiwillige: Konstanz, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Freiburg, Lörrach, Offenburg, Waldshut, Baden, Mosbach, Billingen; gerichtliche: Karlsruhe, Freiburg, Konstanz, Mosbach, Lörrach, Heidelberg, Baden, Offenburg, Waldshut, Mannheim, Billingen. Konstanz und Karlsruhe behalten, wie man sieht, unverändert ihren Platz oben, Billingen den seinigen unten (doch ist, wie bemerkt werden muß, in Billingen auf 1867 eine merkliche Verschlechterung eingetreten). Freiburg, Offenburg, Baden, Waldshut sind ziemlich unverändert. Lörrach, Mosbach und Heidelberg weisen eine starke Zunahme der Verschuldung, letzteres jedoch nur derjenigen auf freiwilliges Unterpfand, auf. Mannheim zeigt nach beiden Richtungen hin eine starke Abnahme; der Betrag für richterliche Unterpfänder sinkt von 1866 auf 67 fast auf die Hälfte herab. Vergleichen wir weiter das Jahr 67 mit dem Jahre 68, so sehen wir betreffs der freiwilligen Unterpfänder abermals eine erhebliche Zunahme bei Heidelberg, ferner bei Waldshut; eine wenig erhebliche bei Karlsruhe, Mannheim und Billingen; unverändert bleiben Baden und Mosbach; Konstanz zeigt eine geringe, Freiburg, Lörrach und Offenburg zeigen eine starke Abnahme. Betreffs der gerichtlichen Unterpfänder hat Mannheim wieder eine starke Zunahme, so daß es fast die Höhe von 66 erreicht; einen unbedeutenden Zugang haben Baden, Offenburg und Lörrach; unverändert bleiben Kon-

stanz und Waldshut; Heidelberg und Freiburg haben einen geringen, Billingen und Mosbach einen ansehnlichen, Karlsruhe hat einen außerordentlich starken Rückgang (von 2 Mill. 563,000 auf 1,320,000 fl., also auf nicht viel mehr als die Hälfte). Den Ursachen dieser wechselnden Erscheinungen im Einzelnen nachzugehen, behalten wir uns auf ein anderes Mal vor.

Schließlich mögen auch hier wieder die Zahlen, wie sie sich für das Jahr 1868 herausstellen, mit den Einwohnerzahlen der Kreise verglichen werden. Von Kapitalien auf freiwillige Pfandurkunden fallen im Kreise Konstanz auf den Kopf der Bevölkerung 17,5 fl.; Mannheim 16, Heidelberg 14, Waldshut 9, Karlsruhe 9, Lörrach 8, Billingen 7, Baden 5, Freiburg 5, Offenburg 4,2 und Mosbach 4 fl. Von solchen auf richterliche Unterpfänder kommen auffallender Weise auf den Kopf die höchsten Beträge im Kreise Lörrach, nämlich 10,5 fl.; es folgt Konstanz mit 10,4, Mannheim 9, Waldshut 7,7, Mosbach 6,6, Freiburg 6,5, Heidelberg 6,3, Offenburg, Baden und Karlsruhe 5,3, Billingen 5 fl. — Auf den Kopf der Bevölkerung des Großherzogthums kommen 9 fl. für Pfandurkunden, 7 fl. für richterliche Unterpfänder.

Schon wieder müssen wir in Betreff unseres vorigen Artikels eine Berichtigung eintreten lassen. Nicht $\frac{3}{4}$, sondern $\frac{2}{5}$ fl. per Kopf der badiſchen Bevölkerung (800,000 bis 850,000 fl.) beträgt zur Zeit die Zinsenlast für die badiſche Staatsſchuld; ſelbſtverſtanden unter Abzug der Amortisationsquote. Ferner wird die Schuldentilgung mittelſt der letzteren nicht 20, ſondern 40 Jahre in Anſpruch nehmen, wenn nicht wieder eine Aufbeſſerung der für gegenwärtige Finanzperiode auf den unveränderlichen Betrag von 500,000 fl. reduzierten Amortisationsquote erfolgt. Der erſtere Irrthum erklärt ſich von ſelbſt; in Betreff des letzteren müſſen wir uns die Schuld zuſchreiben, indem wir eine mißverständliche Anwendung von den Regenauer'schen Mittheilungen über dieſen Gegenſtand machten.

W. Mannheim, 2. Aug. (Kursbericht der Mannheimer Börſe.) Weizen, eſſig hieſiger Gegend, 200 Zoltpfund 11 fl. 45 G., 12 fl. — P., ungarische — fl. — G., 11 fl. 30 P., franzöſiſcher 11 fl. 45 G., 12 fl. — G. — Roggen, eſſig 9 fl. 10 G., 9 fl. 20 P., ungar. — fl. — G., — fl. — P. — Gerſte, eſſ. hieſ. Gegend 9 fl. bis 9 fl. 15 G., 9 fl. 30 P., franzöſiſche — fl. — G., — fl. — P., württembergiſche — fl. — G., — fl. — P. — Hafer, eſſig 100 Zoltpfund 4 fl. 54 G., 5 fl. — P. — Kernen, eſſig 200 Zoltpfund — fl. — G., — fl. — P. — Delfamen, deutſcher Kohlkraut — fl. — G., 21 fl. 45 P., ungarischer — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen — fl. — G., 11 fl. 30 P. — Linſen — fl. — G., — fl. — P. — Erbsen — fl. — G., — fl. — P. — Bienen — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutſcher I, 25–26 fl. — G., 27–28 fl. P., II. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — P. — Esparlette — fl. — G., — fl. — P. — Del: (mit Faß) 100 Zoltpf. beizbl., eſſig Joland, in Parthien — fl. — G., 22 fl. — P., ſahweiße — fl. — G., 22 fl. 15 P. — Kübbel, eſſig Joland, ſahweiße — fl. — G., 24 fl. 45 P., in Parthien — fl. — G., 24 fl. 30 P. — Mehl 100 Zoltpf.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 10 fl. 15 P., Nr. 1 — fl. — G., 9 fl. 20 P., Nr. 2 — fl. — G., 8 fl. 30 P., Nr. 3 — fl. — G., 7 fl. 10 P., Nr. 4 — fl. — G., 6 fl. 20 P., norddeuſches im Verhältnis billiger. — Roggenmehl, Nr. 0–1, Stettiner — fl. — G., — fl. — P. — Branntwein, eſſ. (50% n. L.) tranſit (150 Litres) — fl. — G., 19 fl. — P. — Spirit, 90%, tranſit — fl. — G., — fl. — P. — Petroleum, in Parthien verzollt, nach Qualität 13 fl. 15 G., 13 fl. 30 P. Weizen und Roggen ſtille, Gerſte behauptet, Hafer unverändert. Beizbl., Kübbel und Petroleum ſteht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Marktpreise der vergangenen Woche (mitgetheilt vom Statistischen Bureau).

Marktorthe.	100 Pfund.										1 Pfund.										Klafter.
	Weizen.	Roggen.	Gerſte.	Hafer.	Waldſch.	Erbsen.	Kartoffeln.	Stroh.	Holz.	Rüben.	Weizenmehl.	Roggenmehl.	Weizenbrod.	Roggenbrod.	Waldſch.	Erbsen.	Waldſch.	Erbsen.	Waldſch.	Erbsen.	
Konstanz	130	212	7 1/2	6 1/2	5	4	18	35	16	20	30	17	17	28	10	17	—	—	—	—	—
Ueberlingen	1	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Billingen	545	440	420	412	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waldshut	542	345	—	412	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Lörrach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Freiburg	558	—	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Offenburg	624	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Offenburg	621	—	4	15	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Karlsruhe	548	—	4	5	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durlach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Forstheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bruchsal	6	7	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mosbach	615	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mannheim 1. Aug.	548	—	4	41	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Mannheim 30. Juli	541	—	4	41	4	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Frankfurt 31.	630	—	4	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Würzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Stuttgart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
München 31.	544	—	3	44	4	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schaffhausen 27.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Basel 31. Juli	618	—	4	26	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Strasbourg 31.	618	—	4	26	4	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Berlin, 30. Juli: Roggen 4 fl. 51 fr. — Kübbel 22 fl. — fr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Leidungsverfügungen.

C.106. Nr. 9135. Emmendingen.

Wolf Wertheimer von Emmendingen

gegen
Jakob Knoll sammtverbindlich: Eheleute von Theningen und Friedrich Heidenreich von da, Nichtigkeit und eventuell Anfechtung eines erwirkten richterlichen Urtheils.

1. Untern 23. Juli d. J. hat Kläger dahier vorge-
tragen:

Der Beklagte Friedrich Heidenreich in Theningen habe untern 8. Januar d. J. gegen den Beklagten Jakob Knoll von da auf den Grund eines Schulden-
erkenntnisses ein richterliches Urtheil auf den Betrag von 293 fl. und auf den Grund des Eintrags befehlen in das Pfanndbuch von Theningen richterliches Unterpfandsrecht erwirkt. Dem Schuldanerkenntnis liege aber kein wirklicher Verpflichtungsgrund des Beklagten Jakob Knoll zu Grunde, sondern dieses, sowie das daraufhin erwirkte Urtheil und der Pfandeintrag seien lediglich zum Schein in betrügerlicher Absicht gegenüber dem Kläger, welcher älterer Gläubiger des Jakob Knoll sei, vorgenommen worden, in der Absicht, den Kläger um die Befriedigung zu bringen, was auch erreicht worden sei, da Kläger bei der Zwangs-
versteigerung gegen den Beklagten Jakob Knoll zu-
folge dieser Scheingeschäfte in Verlust gerathen sei. Ueberdies seien jedenfalls die fraglichen Rechte als zum Nachtheil der Rechte früherer Gläubiger zureichend der Anfechtung unterworfen. Es werde ge-
beten, das erwirkte richterliche Urtheil nebst Pfandeintrag dem Kläger gegenüber für nichtig, eventuell als zum Abbruche der Rechte des Klägers erwirkt für unwirksam zu erklären.

2. Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 17. August.

Vormitt. 9 Uhr,

und wird hiezu der ständige Beklagte Jakob Knoll mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines unentschuldigten Ausbleibens der tatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Einrede für ausgeschloffen erklärt und nach dem Gesuche der Klage, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde. Dem Beklagten wird zugleich aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen Gewalthaber für Empfang derjenigen Verfügungen, welche nach den Gesetzen der Partheie oder an deren Wohnsitze zu behändigen sind, aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung der Behinderung an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Emmendingen, den 29. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Rau.

C.105. Pforzheim. Kommissionsraberstr. 10
dahier, als Bevollmächtigter des Kleiderhändlers Ernst Mühlbacher, hat unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigung Klagen vorgetragen, der ständige Wilhelm Gontner von hier schulde seinem Vollmacht-
geber für von diesem am 17. Juli l. J. kaufweise er-
haltene Kleidungsstücke laut übergebener Rechnung 33 fl. 18 fr., welcher Betrag sofort zu bezahlen gewesen wäre; er bitte, den Wilhelm Gontner unter Ver-
fällung in die Kosten zur Zahlung dieser Summe mit 6 % Zins hieraus, von heute an, zu verurtheilen; zu-
gleich bitte er aber, da der Beklagte flüchtig sei, bis zum Ablauf obiger Forderung nebst Zinsen und etwai-
gen Kosten Sicherheitsarrest auf seine dahier zurückge-
lassenen Fahrnisse zu legen. — Es ergeht nun auf fl.
Antrag

Freitag den 17. August.

Wird bis zum Ablauf der fl. Forderung, im Betrag von 33 fl. 18 fr., nebst 6 % Zinsen, von heute an, und Kosten Sicherheitsarrest auf die Fahrnisse des Be-
klagten gemäß § 698 Ziff. 1 u. 6 der P.O. gelegt und der Gerichtsvollzieher beauftragt, diese Fahrnisse bis zu obigem Betrag zu pfänden und ins Pfandlokal zu
verbringen.

Tagfahrt zur Rechtsfertigung des Arrestes und zur
Verhandlung in der Hauptsache wird angeordnet auf

Donnerstag den 19. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

und werden hiezu der fl. Bevollmächtigte mit der Auf-
lage, den verfügten Arrest durch vollständige Bescheinigung der Forderung und des Grundes zur Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, da sonst ohne Weiteres der verfügte Arrest wieder aufgehoben würde, sowie der Beklagte, letzterer mit der Auflage vorgeladen, sich über die Klage vernehmen zu lassen und seine etwaigen Einreden, insbesondere gegen die Zulässigkeit des Arrestes, vorzutragen, da bei seinem Ausbleiben der Klage-
vortrag für zugestanden angenommen, jede Einrede da-
gegen für verfallen, auch der verfügte Arrest für fort-
dauernd und gerechtfertigt erklärt, endlich dem Klage-
begehren gemäß, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde. Zugleich erhält der ständige Beklagte die Auflage, spätestens in obiger Tagfahrt einen im Inlande wohnenden gerichtlichen Verfügungen und Erkenntnisse, welche nach dem Gesetze der Partheie selbst oder an deren wirklichen Wohnsitze zu behändigen sind, aufzustellen, da sonst alle weiter in dieser Sache ergehen-
den Verfügungen ihm lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel eröffnet werden.

Pforzheim, den 30. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

Boedh.

Öffentliche Aufforderungen.

C.93. Nr. 22,271. Heidelberg. Bitte der
Bitte Julie Bierast von Roswein, König. Sach-
sen, um Amortisation eines Wechsels betr. — Am 26.
April d. J. kam der Obengenannten ein Wechsel fol-
genden Inhalts abhanden:

Heidelberg, 1. Januar 1868 88 fl. 38 fr. Am 8.
Mai l. J. zahlen Sie gegen diesen Pra.-Wechsel an die
Dr. eigene die Summe von fl. acht und achtzig und
38 Kreuzer den Betrag in mir selbst und stelle es auf
Rechnung laut Bericht. G. Pfisterer.
Herrn G. Wolber, Giranten: G. Pfis-
terer. G. Wormer u. Sohn. C. A. Groß-
laub. C. F. Kirchbach. Julie Bierast.
Auf Antrag der Julie Bierast und gemäß Art. 4
des Einf. Ges. zur Allgem. P.O. wird der unbe-
kannnte Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, sein
Recht an den Wechsel

binnen 2 Monaten

hier darzulegen, widrigenfalls nach umlaufener Frist
der Wechsel für fruchtlos erklärt wird.

Heidelberg, den 27. Juli 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.

C.70. Nr. 11,469. Bruchsal. Johann Lin-
denfischer von Obergrombach hat für die Ehefrau
des Schuhmachers Johann Gottlieb Gander in Troy,
Sabina, geb. Eppel, dahier vorgetragen, daß diese
auf das in diesem Jahre erfolgte Ableben ihres Vaters
Friedrich Eppel, Eigenthümerin folgender zweier
Grundstücke auf Obergrombacher Gemarkung gewor-
den sei:

1) einer Wiese von 35 Aß. im Gumpen;
2) eines Ackers von 1 Brl. 4 Aß. in der Schöbelle.
Dieser Erwerbstitel der Sabina Gander könne im
Grundbuch nicht eingetragen und gewährt werden,
weil der Erwerbstitel ihres Rechtsgebers im Grund-
buche nicht eingetragen sei.

Dem Antrag des Johann Lindenfischer gemäß
werden alle diejenigen, welche an die bezeichneten
2 Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder
sibi-kommissarische Ansprüche haben, oder zu haben
glauben, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb
zwei Monate
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der
Sabina Gander gegenüber verloren gehen.
Bruchsal, den 28. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.85. Nr. 8741. Donaueschingen. Nach-
dem auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Mai d. J.,
Nr. 5158, innerhalb der angeordneten Frist auf die
darin genannten Grundstücke keine Ansprüche der be-
zeichneten Art geltend gemacht wurden, so werden jene
dem neuen Erwerber Müller Josef Liese in Seppen-
hofen gegenüber für erloschen erklärt.
Donaueschingen, den 29. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.80. Nr. 6642. St. Leonhard. Gegen
Martin Kramer Eheleute in Kappel
gegen
unbekannte Berechtigte,
öffentliche Aufforderung betr.

Werden die in der Aufforderung vom 6. April d. J.,
Nr. 3384, bezeichneten, nicht angemeldeten Rechte dem
neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
St. Leonhard, den 27. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.64. Nr. 5038. Eberbach. Die auf die öffent-
liche Aufforderung vom 9. April l. J., Nr. 2561, nicht
geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen
und sibi-kommissarischen Ansprüche werden Johann
Böhle gegenüber für erloschen erklärt.
Eberbach, den 28. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.108. Nr. 5916. Ueberlingen. Gegen Jo-
hann Georg Müller, Landwirth von Beuren, haben wir
Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 19. l. M., früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, pers-
önlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch
andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder
Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilneh-
mer als der Mehrheit der Erschienenen beitreten an-
gesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partheie selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partheie eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angehängt werden.
Ueberlingen, den 29. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.112. Nr. 8109. Radoßzell. Gegen die
Verlassenschaftsmasse des Michael Keller, Zimmer-
mann, von Ußringen, haben wir Gant erkannt, und
es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-
verfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 20. August d. J.,

Morgens 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse ma-
chen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten
Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre
etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeich-
nen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den
Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder
Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in
Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilneh-
mer als der Mehrheit der Erschienenen beitreten an-
gesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partheie selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partheie eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise
denen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet
werden.

Radoßzell, den 29. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.128. Nr. 7720. Billingen. Gegen Kaspar
Schlenker, Uhrmacher von Königsfeld, haben wir
Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 21. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, pers-
önlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis
durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nach-
schlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmer als
der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen
werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partheie selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partheie eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise
denen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren
Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet
werden.

Königsfeld, den 29. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zätle.

C.128. Nr. 7720. Billingen. Gegen Kaspar
Schlenker, Uhrmacher von Königsfeld, haben wir
Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 21. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, pers-
önlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis
durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nach-
schlagsvergleich versucht werden, und es werden in Bezug
auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers
und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmer als
der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen
werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben läng-
stens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden
Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu
bestellen, welche nach den Gesetzen der Partheie selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügun-
gen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partheie eröffnet wären, nur an dem Sit-
zungsorte des Gerichts angehängt werden.

Billingen, den 28. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.94. A.-G.-Nr. 12,338. Vörrach. Ueber den
Nachschlag des verstorbenen Kronenwirths Ernst Hieber
von Brombach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 11. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

angordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vor-
zugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der
Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger
Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des
Beweises mit andern Beweismitteln.
In der Tagfahrt sollen ferner ein Massepfleger und
Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachschlags-
vergleiche versucht werden, was sämtlichen Gläubigern
mit dem Beifügen eröffnet wird, daß in Bezug auf
Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und
Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmer als der
Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden
sollen.
Zugleich wird den außerhalb Baden wohnenden
Gläubigern aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen im
Inlande wohnenden Gewalthaber zum Empfange der
gerichtlichen Verfügungen zu bestellen und ander zu be-
nennen, als sonst ihnen die Verfügungen nur durch die
Post zugesandt würden.

Vörrach, den 26. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.117. Nr. 17,306. Mannheim. Gegen
mehrere Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Handelsmanns Falk
Seligmann hier
Forderung und Vorzug betr.,

erkannt:

Es sei der Vergleich vom 22. März, bezw. 22. Juni
d. J., dahin gehend, daß Handelsmann Daniel Albert
von hier gegen Uebernahme des vorhandenen Masse-
vermögens die Gantkosten und anerkannten Vorzugs-
gläubiger vollständig, dagegen die unbezugsigten Gläu-
biger mit 25 Prozent ihrer liquidierten Forderungen zu
befriedigen habe, richtiglich zu bestätigen.
Mannheim, den 27. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.89. Nr. 5650. Vorberg. Werden alle die-
jenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen
Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des
Martin Reichert von Ußringen nicht geltend ge-
macht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Vorberg, den 27. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.44. Nr. 13,439. Mosbach. Gebhard Auer-
bach, ledig, von Alfeld hat sich im Jahr 1848 nach
America begeben, ohne daß er seitdem von sich Nachricht
gegeben. Derselbe wird aufgefordert,
innerhalb Jahresfrist
sich dahier zu stellen, oder Nachricht von seinem Auf-
enthaltsorte zu geben, widrigenfalls er für verfallen
erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten
in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Mosbach, den 26. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.126. Nr. 7781. Billingen. Johannes
Kapp von Weiler wurde wegen Geisteschwäche ent-
mündigt und Mathias Herrmann von da als Vor-
mund für denselben bestellt.
Bilingen, den 29. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.123. Nr. 5766. Kuzingen. Altpfingwirth
Jakob Eccardt von Weisweil wurde durch Urtheil
vom 8. v. Mts., Nr. 4425, wegen Verschwendung im
ersten Grade mündtödt erklärt und Landwirth Mi-
chael Hüglin von dort heute als Beisand für ihn
aufgestellt.
Kuzingen, den 30. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.116. Nr. 6796. Baden. Die
Mündtödtklärung des Friseurs
Karl Schwoiger von hier betr.
wird gemäß R.M.S. 513 erkannt;
Karl Schwoiger, lediger Friseur von hier,

wird für mündtödt erklärt im Sinne des R.M.S.
513 und demselben demgemäß verboten, ohne
Beifügung eines vom Gericht verordneten Bei-
standes zu rechten, Vergleiche zu schließen, An-
lehen aufzunehmen, abfällige Kapitalien zu er-
heben oder darüber Empfangsbefehligung zu
geben, auch Güter zu veräußern oder zu ver-
pfänden. Die Kosten des eingeleiteten Verfah-
rens hat Karl Schwoiger zu tragen.
Baden, den 29. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.95. Nr. 4417. Achern. Die Wittve des An-
ton Kettig von Sasbachwalden, Katharina, geborne
Huber, hat um Einweisung in die Gewahr der Ver-
lassenschaft ihres 7 Ehemannes gebeten. Wenn nicht
innerhalb 2 Monaten Eintrache dagegen erho-
ben wird, wird diesem Gesuche stattgegeben werden.
Achern, den 30. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.84. Nr. 6740. Baden. Luise, geb. Ischann,
Wittve des Landwirths Martin Müller von Sand-
weiler hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der
Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Sofern
innerhalb 4 Wochen eine Eintrache nicht er-
folgt, wird diesem Gesuche stattgegeben werden.
Baden, den 28. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.75. Nr. 8900. Emmendingen. Zu D. J.
38 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen,
daß durch Urtheil des Großh. Kreis- und Obergerichts
Freiburg vom 18. Juni d. J., Nr. 1794, die Vermö-
gensabfindung zwischen Kaufmann Rudolf Jöbler
von Dellingen und seiner Ehefrau Maria, gebornen
Gerhard, ausgesprochen worden ist.
Emmendingen, den 27. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.98. Nr. 14,201. Waldshut. Heute wurde
unter D. J. 207 in das Firmenregister eingetragen die
Firma: F. W. Gantner von Röggenstuhl. Inhaber
ist Handelsmann Friedrich Wilhelm Gantner von
da. Ehevertrag desselben mit Anna Gertraud von
Fornbach, Gemeinde Röggenstuhl, d. J. Waldshut,
18. Mai 1869, wornach jeder Theil 100 fl. in die
Gemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige
und künftige, liegende und fahrende Vermögen mit den
darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen wird.
Waldshut, den 14. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.83. Nr. 17,150. Pforzheim. In das Fir-
menregister wurde heute eingetragen: D. J. 357 Adolf
Kubold von hier betreibt auf hiesigem Platze ein
Bijouteriefabrikationsgeschäft unter der Firma Adolf
Kubold. Adolf Kubold ist seit 1. Juli d. J. mit
Karoline Wegmann verheiratet.
Nach dem vor Abschluß der Ehe abgeschlossenen Ehe-
vertrag wirkt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft
ein, alles übrige, auch zukünftige Vermögen bleibt von
der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Pforzheim, den 21. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.114. Nr. 17,306. Mannheim. Gegen
mehrere Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Handelsmanns Falk
Seligmann hier
Forderung und Vorzug betr.,

erkannt:

Es sei der Vergleich vom 22. März, bezw. 22. Juni
d. J., dahin gehend, daß Handelsmann Daniel Albert
von hier gegen Uebernahme des vorhandenen Masse-
vermögens die Gantkosten und anerkannten Vorzugs-
gläubiger vollständig, dagegen die unbezugsigten Gläu-
biger mit 25 Prozent ihrer liquidierten Forderungen zu
befriedigen habe, richtiglich zu bestätigen.
Mannheim, den 27. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.89. Nr. 5650. Vorberg. Werden alle die-
jenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen
Tagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des
Martin Reichert von Ußringen nicht geltend ge-
macht haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Vorberg, den 27. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.44. Nr. 13,439. Mosbach. Gebhard Auer-
bach, ledig, von Alfeld hat sich im Jahr 1848 nach
America begeben, ohne daß er seitdem von sich Nachricht
gegeben. Derselbe wird aufgefordert,
innerhalb Jahresfrist
sich dahier zu stellen, oder Nachricht von seinem Auf-
enthaltsorte zu geben, widrigenfalls er für verfallen
erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten
in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Mosbach, den 26. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.126. Nr. 7781. Billingen. Johannes
Kapp von Weiler wurde wegen Geisteschwäche ent-
mündigt und Mathias Herrmann von da als Vor-
mund für denselben bestellt.
Bilingen, den 29. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.123. Nr. 5766. Kuzingen. Altpfingwirth
Jakob Eccardt von Weisweil wurde durch Urtheil
vom 8. v. Mts., Nr. 4425, wegen Verschwendung im
ersten Grade mündtödt erklärt und Landwirth Mi-
chael Hüglin von dort heute als Beisand für ihn
aufgestellt.
Kuzingen, den 30. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.116. Nr. 6796. Baden. Die
Mündtödtklärung des Friseurs
Karl Schwoiger von hier betr.
wird gemäß R.M.S. 513 erkannt;
Karl Schwoiger, lediger Friseur von hier,

wird für mündtödt erklärt im Sinne des R.M.S.
513 und demselben demgemäß verboten, ohne
Beifügung eines vom Gericht verordneten Bei-
standes zu rechten, Vergleiche zu schließen, An-
lehen aufzunehmen, abfällige Kapitalien zu er-
heben oder darüber Empfangsbefehligung zu
geben, auch Güter zu veräußern oder zu ver-
pfänden. Die Kosten des eingeleiteten Verfah-
rens hat Karl Schwoiger zu tragen.
Baden, den 29. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.95. Nr. 4417. Achern. Die Wittve des An-
ton Kettig von Sasbachwalden, Katharina, geborne
Huber, hat um Einweisung in die Gewahr der Ver-
lassenschaft ihres 7 Ehemannes gebeten. Wenn nicht
innerhalb 2 Monaten Eintrache dagegen erho-
ben wird, wird diesem Gesuche stattgegeben werden.
Achern, den 30. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.84. Nr. 6740. Baden. Luise, geb. Ischann,
Wittve des Landwirths Martin Müller von Sand-
weiler hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der
Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Sofern
innerhalb 4 Wochen eine Eintrache nicht er-
folgt, wird diesem Gesuche stattgegeben werden.
Baden, den 28. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.75. Nr. 8900. Emmendingen. Zu D. J.
38 des diesseitigen Firmenregisters wurde eingetragen,
daß durch Urtheil des Großh. Kreis- und Obergerichts
Freiburg vom 18. Juni d. J., Nr. 1794, die Vermö-
gensabfindung zwischen Kaufmann Rudolf Jöbler
von Dellingen und seiner Ehefrau Maria, gebornen
Gerhard, ausgesprochen worden ist.
Emmendingen, den 27. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.98. Nr. 14,201. Waldshut. Heute wurde
unter D. J. 207 in das Firmenregister eingetragen die
Firma: F. W. Gantner von Röggenstuhl. Inhaber
ist Handelsmann Friedrich Wilhelm Gantner von
da. Ehevertrag desselben mit Anna Gertraud von
Fornbach, Gemeinde Röggenstuhl, d. J. Waldshut,
18. Mai 1869, wornach jeder Theil 100 fl. in die
Gemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige
und künftige, liegende und fahrende Vermögen mit den
darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen wird.
Waldshut, den 14. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.83. Nr. 17,150. Pforzheim. In das Fir-
menregister wurde heute eingetragen: D. J. 357 Adolf
Kubold von hier betreibt auf hiesigem Platze ein
Bijouteriefabrikationsgeschäft unter der Firma Adolf
Kubold. Adolf Kubold ist seit 1. Juli d. J. mit
Karoline Wegmann verheiratet.
Nach dem vor Abschluß der Ehe abgeschlossenen Ehe-
vertrag wirkt jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft
ein, alles übrige, auch zukünftige Vermögen bleibt von
der Gemeinschaft ausgeschlossen.
Pforzheim, den 21. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.114. Nr. 17,306. Mannheim. Gegen
mehrere Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Handelsmanns Falk
Seligmann hier
Forderung und Vorzug betr.,

erkannt:

Es sei der Vergleich vom 22. März, bezw. 22. Juni
d. J., dahin gehend, daß Handelsmann Daniel Albert
von hier gegen Uebernahme des vorhandenen Masse-
vermögens die Gantkosten und anerkannten Vorzugs-
gläubiger vollständig, dagegen die unbezugsigten Gläu-
biger mit 25 Prozent ihrer liquidierten Forderungen zu
befriedigen habe, richtiglich zu bestätigen.
Mannheim, den 27. Juli 1869.

Großh. bad. Amtsgericht.

C.89. Nr. 5650. Vorberg. Werden alle die-
jenigen Gläubiger, welche vor oder in der heutigen